	m
Der Landtag von Niederosterreich nat al	
beschlossen:	

Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI 1000, wird wie folgt geändert:

- 1. § 16 Abs.1 lautet:
 - "(1) Gemeindemitglieder sind Personen, die in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich zum Gemeinderat wahlberechtigt sind, oder bei Erreichung des Wahlalters wahlberechtigt wären."
- 2. Dem § 98 Abs.1 wird folgender Satz vorangestellt:

"Zum Bürgermeister oder Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) dürfen nur österreichische Staatsbürger gewählt werden."